

## INFORMATION

### **Das Umweltbundesamt informiert zum aktuellen Sachstand der trinkwasserrechtlichen Relevanzbewertung von Metaboliten von Pestizid-Wirkstoffen.**

Die Europäische Kommission (EU KOM) hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) beauftragt, aufgrund der unterschiedlichen Ansätze in der Relevanzbewertung von Pestizid-Metaboliten in den verschiedenen Rechtsbereichen bis Dezember 2024 eine Empfehlung zur Relevanzbewertung von Metaboliten für Trinkwasser zu erstellen. Diese soll den Mitgliedstaaten eine Hilfestellung bei der Umsetzung der Vorgaben der EU Trinkwasserrichtlinie geben. Basierend auf dieser Empfehlung wird die WHO zudem eine Liste von bekannten Pestizid-Metaboliten mit entsprechender Einstufung als „relevant“ und „nicht relevant“ erstellen. Die Veröffentlichung dieser Empfehlung inklusive Liste wurde jedoch um sechs Monate verschoben und ist nun für Juni 2025 angekündigt.

Das Umweltbundesamt hat daher in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz die Veröffentlichung der Empfehlung nach § 18 Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV) so lange zurückgestellt, bis die Empfehlung der EU KOM/WHO zur Verfügung steht, um das nationale Vorgehen möglichst auf diese Empfehlung abstimmen zu können. Es ist jedoch beabsichtigt, zu dem Entwurf einer UBA-Empfehlung nach § 18 TrinkwEGV in Kürze ein erstes Abstimmungsverfahren einzuleiten (zunächst mit den Ländern, sodann mit Verbänden), verbunden mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass sich insbesondere durch die erwartete Empfehlung der EU KOM/WHO noch inhaltliche Änderungen ergeben können.

Für die Einstufung und Bewertung von nicht relevanten Pestizid-Metaboliten (nrM) im Trinkwasser (Anwendung von § 7 Absatz 3 Trinkwasserverordnung (TrinkwV [1])) gilt unverändert die veröffentlichte Liste des Umweltbundesamtes zu den Gesundheitlichen Orientierungswerten (GOW) für nicht relevante Metaboliten (nrM) von Wirkstoffen aus Pflanzenschutzmitteln (PSM) [2].

### **Europäische Vorgaben für die Berücksichtigung nicht relevanter Pestizid-Metaboliten:**

Die Richtlinie (EU) 2020/2184 vom 16. Dezember 2020 (EU Trinkwasserrichtlinie) verpflichtet die Mitgliedstaaten nrM im Trinkwasserrecht zu berücksichtigen. Die Richtlinie führt dazu in Anhang 1 Teil B aus: „Die Mitgliedstaaten legen einen Leitwert fest, um die Belastung des Wassers für den menschlichen Gebrauch mit nicht relevanten Pestizid-Metaboliten bewältigen zu können.“ [3].

In Deutschland erfolgte die Umsetzung dieser Vorgabe in nationales Recht durch § 18 der „Verordnung über Einzugsgebiete von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung“ (TrinkwEGV) vom 11. Dezember 2023. Das Umweltbundesamt (UBA) wird durch § 18 TrinkwEGV verpflichtet, für die Matrix Rohwasser eine Empfehlung mit kategorisierten Richtwerten für Pestizid-Metaboliten, die nicht nach Anlage 2 Teil I der TrinkwV als relevant eingestuft sind, im Bundesgesundheitsblatt und im Internet zu veröffentlichen [4].

### **Relevanzeinstufung der einzelnen Pestizid-Metaboliten:**

Die Richtlinie (EU) 2020/2184 gibt den Mitgliedstaaten (lediglich) allgemeine Kriterien für die Einstufung von Pestizid-Metaboliten als nrM oder rM vor. Diese Kriterien sind in Anlage 2 Teil I TrinkwV umgesetzt. Präzisere Vorgaben existieren bislang nicht. Die Einstufung der einzelnen Pestizid-Metaboliten erfolgt daher anhand dieser Kriterien grundsätzlich im Einzelfall beim Vollzug der Vorschriften. Um jedoch auf eine stärkere Harmonisierung der Einstufungspraxis in den Mitgliedstaaten hinzuwirken, hat die Europäische Kommission die eingangs erwähnte Initiative für eine Empfehlung ergriffen. Darüber hinaus bezweckt auf nationaler Ebene die Empfehlung des UBA nach § 18 TrinkwEGV ebenfalls, dass die Einstufung von Metaboliten einheitlich und auf aktueller wissenschaftlicher Basis erfolgt.

Die im Pflanzenschutzrecht erfolgenden Relevanzeinstufungen von Pestizid-Metaboliten können nicht 1:1 auf das Trinkwasserrecht übertragen werden. Im Pflanzenschutzrecht gibt es einen empfehlenden Leitfaden der Europäischen Kommission zur Bewertung der Relevanz von Metaboliten im Grundwasser von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 [5,6]. Im Pflanzenschutzrecht werden zudem alle Metaboliten eines Pestizid-Wirkstoffes pauschal als relevant (im Grundwasser) ein- bzw. umgestuft, wenn der Pestizid-Wirkstoff zum Beispiel eine Einstufung als Kanzerogen nach CLP-Verordnung erhält [7], auch wenn inzwischen möglicherweise neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Metaboliten vorliegen.

### **Referenzen:**

[1] Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV) vom 20. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 159, S.2)

[2] Umweltbundesamt (2021). Gesundheitliche Orientierungswerte (GOW) für nicht relevante Metaboliten (nrM) von Wirkstoffen aus Pflanzenschutzmitteln (PSM). Im Internet unter: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/trinkwasser/trinkwasserqualitaet/toxikologie-des-trinkwassers/gesundheitslicher-orientierungswert-gow>

[3] Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Neufassung), im Internet unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX:32020L2184>

[4] Verordnung über Einzugsgebiete von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung (Trinkwassereinzugsgebieteverordnung - TrinkwEGV). Trinkwassereinzugsgebieteverordnung vom 4. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 346), im Internet unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwegv/BJNR15A0A0023.html>

[5] European Commission (2021). GUIDANCE DOCUMENT ON THE ASSESSMENT OF THE RELEVANCE OF METABOLITES IN GROUNDWATER OF SUBSTANCES REGULATED UNDER REGULATION (EC) No 1107/2009. Sanco/221/2000 – rev.11. Im Internet unter: [https://food.ec.europa.eu/system/files/2021-10/pesticides\\_ppp\\_app-proc\\_guide\\_fate\\_metabolites-groundwtr-rev11.pdf](https://food.ec.europa.eu/system/files/2021-10/pesticides_ppp_app-proc_guide_fate_metabolites-groundwtr-rev11.pdf)

[6] Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates. Im Internet unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex%3A32009R1107>

[7] Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Text von Bedeutung für den EWR). Im Internet unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32008R1272>